Deutsche Rheuma-Liga | Berlin e.V.

Der Vorstand lädt herzlich ein zur

50. Mitgliederversammlung

Samstag, den 1. Juli 2023, von 11-13 Uhr,

mit anschließendem Austausch bei Kaffee und Kuchen
Begegnungshalle der Rheuma-Liga Berlin
Eingang Mariendorfer Damm 159/161, 12107 Berlin

Tagesordnung

TOP	1	Begrüßung
TOP	2	Jahresbericht des Vorstandes und Jahresrechnung 2022
TOP	3	Aussprache
TOP	4	Bericht der Kassenprüfer
TOP	5	Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Vorstandes
TOP	6	Wahl der Kassenprüfer
TOP	7	Wirtschaftsplan 2024
TOP	8	Satzungsänderung
TOP	9	Mitgliedsbeitrag und Teilnahmegebühren
TOP	10	Verschiedenes

Danach findet ein Austausch bei Kaffee und Kuchen in unserem neuen Selbsthilfe-Café statt, zu dem der Vorstand alle Mitglieder herzlich einlädt.

Die Unterlagen zur Mitgliederversammlung werden spätestens am 17.06.2023 unter www.rheuma-liga-berlin.de eingestellt bzw. können auf Wunsch zugeschickt werden. Grundlage der Versammlung ist die Vereinssatzung (https://rheuma-liga-berlin.de/wir-ueber-uns/vereinsportrait/satzung).
Der digitale Jahresbericht 2022 ist unter https://rheuma-liga-berlin.de/unser-angebot/selbsthilfe/digitaler-taetigkeitsbericht einsehbar.

Information und Anmeldung:
Katrin Baumann / Daniela Beyer
32 290 29 22 /-23 /-24 (AB)
zirp@rheuma-liga-berlin.de

zu TOP 2: Anmerkungen zur Jahresrechnung 2022:

Die Bilanz (s. Anlage 1) und die Jahresrechnung (s. Anlage 2) wurde vom Steuerbüro „Dr. Provinsky, Rödiger & Partner mbB“ am 01.03.2023 erstellt. Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2022 in seiner Sitzung vom 20.3.2023 verabschiedet.

Die Bilanz weist im Anlagevermögen die Grundstücks- und Gebäudewerte sowie die eigene Ausstattung aus. Das Anlagevermögen ist durch das Eigenkapital und den Sonderposten gedeckt.

Das Jahr 2022 stellte uns vor besondere Herausforderungen gleich zu 2021 aufgrund der Sars-Cov2- Pandemie sowie auch des Ukrainekriegs mit seinen Auswirkungen. Die Einnahmen konnten im Jahr 2022 im Bereich der Spenden und Zuwendungen trotzdem deutlich gesteigert werden. Die Einnahmen aus Kursgebühren und damit auch die Ausgaben an Mieten und Honoraren zur Durchführung des Funktionstrainings sind aufgrund der pandemiebedingten Schließungen von Bädern jedoch noch deutlicher unter den Werten von vor der Pandemie.

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Büro- und Verwaltungsaufgaben weitere erforderliche Investitionen vorgenommen, um die Erreichbarkeit, Internetpräsenz und Informationen für unsere Mitglieder zu verbessern, so dass es hier zu höheren Kosten insbesondere im EDV-Bereich im Zusammenhang mit der digitalen Umstellung der Veranstaltungsformate kam, welche jedoch zum großen Teil über Zuwendungsmittel abgedeckt werden konnten.

Ein Großteil der Mitgliedsbeiträge wird als notwendiger Eigenmittelanteil für die beantragten und bewilligten Zuwendungen eingesetzt. Die Leistungen aus den Projekten, die über Zuwendungen finanziert werden, kommen allen Mitgliedern sowie allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit rheumatischen Erkrankungen zugute.
Nach Auflösung und Bildung von zweckgebundenen Rücklagen gemäß der gesetzlichen und steuerlichen Vorgaben decken sich unsere Einnahmen und Ausgaben.

Trotz steigender gesellschaftlicher Herausforderungen, Prognosen für ein eher abgeschwächtes Wirtschaftswachstum in Berlin und darüber hinaus, gehen wir zwar gestärkt in das 48. Jahr unseres Bestehens. Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen und neuer Anpassungen, um dauerhaft die Selbsthilfearbeit für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen und deren Angehörige sicherzustellen. Es gilt sich weiterhin um Förderer und Unterstützende zu bemühen, um die steigenden Aufgaben noch aktiver als bisher wahrzunehmen.

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge die Jahresrechnung 2022 verabschieden.

zu TOP 4 „Bericht der Kassenprüfer“:

Der Bericht der Kassenprüfer vom 15.3.2023 ist der Anlage 3 zu entnehmen. Zu Beanstandungen gab es keinen Anlass.

zu TOP 5: Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Vorstandes

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge die Jahresrechnung 2022 verabschieden und den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2022 entlasten gemäß § 8 (1) 5. der Satzung des Deutschen Rheuma-Liga Berlin e.V. vom 30.06.2018.

zu TOP 6: „Wahl der Kassenprüfer“

Für das Amt der Kassenprüfer kandidieren die amtierenden Kassenprüfer: Ursula Leyk (2. Wiederwahl), Gerlinde König (1. Wiederwahl) sowie Uwe Schmidt (Neuwahl).

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge die vorgeschlagenen Kassenprüfer wählen.

zu TOP 7: Wirtschaftsplan 2024:

Die Planzahlen 2024 (s. Anlage 2) wurden anhand der Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 und der kalkulatorischen Prognose über die weitere Entwicklung der Erträge und Kosten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um aggregierte Positionen, denen 20 Kostenstellen mit Unterkostenstellen zugrunde liegen. Der Vorstand hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung vom 20.03.2023 beraten und beschlossen.

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge den Wirtschaftsplan 2024 verabschieden.

zu TOP 8: Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung hatte sich im letzten Jahr dafür ausgesprochen, den Satzungszweck „Sport“ mit in der Satzung aufzunehmen. Mit rechtlicher Beratung wurde die gesamte Satzung und die Wahlordnung überprüft. Das Ergebnis der Prüfung bestand in Vorschlägen, um Unklarheiten oder Widersprüche in der aktuellen Satzung zu beheben. Die Änderungen sind auf S. 8-10 abgebildet (Anlage 4).

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung stimmt jeder einzelnen Änderung zu. Ferner fasst die Mitgliederversammlung den Beschluss, die neue Satzung in ihrer Gesamtheit zu verabschieden.

zu TOP 9: Mitgliedsbeitrag und Teilnahmegebühren

Nicht nur aufgrund der aktuellen Inflation sind Kostensteigerungen zu verzeichnen. In den letzten Jahren wurden durch Einsparungen und Aufrufen zu Sonderspenden sowie dem Einwerben von zusätzlichen Zuwendungsmitteln eine Beitragserhöhung vermieden, wiewohl der Vorstand seit 2020 hierzu von der Mitgliederversammlung

ermächtigt wurde. Zur Deckung des Wirtschaftsplans 2024 ist nun eine Anpassung des Mitgliedsbeitrags erforderlich. Hierbei sind vor allem auch die Kosten des beliebten Mitgliedermagazins „MOBIL“ gestiegen. Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags positiv zu befinden. Die letzte Erhöhung war im Jahr 2017. Zum 01.01.2024 soll der Mitgliedsbeitrag von derzeit 41 EUR (mit Einzugsermächtigung 40 EUR) auf 48 EUR (47 EUR bei erteilter Einzugsermächtigung) steigen, d.h. um ca. 58 Cent pro Monat. Damit findet auch eine Angleichung an den Beitrag unseres Nachbarverbandes Brandenburg statt, der seit 2021 bei 48 EUR liegt. Für Mitglieder mit einem geringen Einkommen wurden die Einkommensgrenzen deutlich angehoben und liegen bei etwas über 1.500 EUR für ein alleinstehendes Mitglied bzw. entsprechend höher für Mitglieder mit Kindern. Mit dieser Maßnahme sollen Mitglieder mit einem geringen Einkommen insbesondere auch aufgrund der aktuellen Preisentwicklung im Bereich der Mieten, Energie und Lebensmittel, von einer Mitgliedschaft aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Die Teilnahmegebühren ändern sich nicht zum 1.1.2024 und bleiben stabil.

Beschlussvorlage: Die Mitgliederversammlung möge den Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2024 auf 48 EUR pro Mitglied anheben.

VERANSTALTUNGEN

STAND: ENDE MAI 2023

Informationen, Anmeldung zu Veranstaltungen, Rundbrief: Daniela Beyer, Tel. 32 290 29 24, veranstaltungen@rheuma-liga-berlin.de
Für die hier angebotenen virtuellen Veranstaltungen benötigen Sie einen Online-Zugang.
Eine aktuelle Veranstaltungsübersicht finden Sie unter: **www.rheuma-liga-berlin.de**

Samstag, 1. Juli, 11:00 Uhr
50. Mitgliederversammlung
Ort: Rheuma-Liga Berlin – Begegnungshalle
Eingang Mariendorfer Damm 159/161, 12107 Berlin

Samstag, 5. August, 15:00 Uhr
Konzert zur Kaffeezeit
Werke von Schubert, Devienne, u.a., mit Deniz Demirci an der Querflöte und Klavier
Ort: Rheuma-Liga Berlin – Begegnungshalle
Eingang Mariendorfer Damm 159/161
12107 Berlin

Montag, 4. September, 17:00 - 18:00 Uhr
Virtuelles Arzt-Patienten-Gespräch:
Pseudogicht, CPPD & Chondrokalzinose?
– häufig nicht erkannt und unzureichend behandelt
Referentin: Dr. Sandra Hermann, Rheumatologie Charité Campus Mitte. Nach einem einführenden Vortrag steht die Referentin für Ihre Fragen zur Verfügung.

16. September 2023, 14:00- 17:00 Uhr
Dampferfahrt
Ort: Spreehafen Treptower Park, barrierefrei.
Wir möchten das 48-Jährige Bestehen unseres Vereines nutzen und mit Ihnen gemeinsam eine Dampferfahrt in gemütlichem Ambiente unter dem Motto: „Gemeinsam mehr Bewegen“ als Plattform für Begegnung und Austausch nutzen und laden Sie herzlich ein. Da die Plätze begrenzt sind, werden diese nach Eingang der Anmeldung vergeben.
Anmeldung: Frank Benedikt,
benedikt@rheuma-liga-berlin.de, Tel. 32 290 29 54

Donnerstag, 26. Oktober, 17:00 - 19:30 Uhr
Patiententag auf den DKOU: Osteoporose
Ort: Messe Süd, Großer Saal, 14055 Berlin

Montag, 6. November, 17:00 - 18:00 Uhr
Virtuelles Arzt-Patienten-Gespräch:
Methotrexat (MTX) in der Rheuma-Therapie
– Immer noch die Nummer 1?
Referent: Dr. Dominik Vogler, Rheumatologie Charité Campus Mitte. Nach einem einführenden Vortrag steht der Referent für Ihre Fragen zur Verfügung.

Merken Sie sich auch heute schon die folgenden Veranstaltungen vor

Donnerstag, 12. Oktober
Welt-Rheuma-Tag

Mittwoch, 22. November, 19:30 Uhr
Fauré-Requiem
Jubiläumskonzert: 30 Jahre Lukas-Kantorei
Ort: Philharmonie (Kammermusiksaal), Herbert-von-Karajan-Str. 1, 10785 Berlin

Freitag, 1. Dezember, 18:00 Uhr und
Samstag, 2. Dezember, 18:00 Uhr
Weihnachtskonzert mit Werken von Fauré und dem Weihnachtsoratorium von C. Saint-Saëns
Ort: St. Lukas-Kirche, Bernburger Str. 3-5, 10963 Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA			Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
A.	**Anlagevermögen**		**4.449.031,60**	**4.362.705,97**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		54.332,00	67.217,00
	1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.332,00		67.217,00
II.	Sachanlagen		4.356.531,94	4.249.391,22
	1. Grundstücke und Bauten	3.574.434,67		3.625.000,67
	2. technische Anlagen und Maschinen	508.302,00		404.044,00
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.561,56		136.393,44
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.233,71		83.953,11
III.	Finanzanlagen			
	1. Wertpapiere des Anlagevermögens		38.167,66	46.097,75
B.	**Umlaufvermögen**		**2.188.556,88**	**1.733.045,76**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		333.933,86	174.683,67
	1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	302.062,05		152.891,94
	2. sonstige Vermögensgegenstände	31.871,81		21.791,73
II.	Wertpapiere		879.865,94	0,00
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		974.757,08	1.558.362,09
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**7.544,74**	**11.632,19**
			6.645.133,22	**6.107.383,92**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Vereinskapital		**2.774.814,10**	**2.562.773,73**
Gebundenes Vereinskapital	2.774.814,10		
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		**2.852.671,00**	**2.718.623,00**
1. Fördermittel Generationenbad	1.815.576,00		
2. Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	870.828,00		
3. Sonstige Sonderposten	166.267,00		
C. Rückstellungen		**108.336,00**	**96.732,00**
1. Sonstige Rückstellungen	58.336,00		
2. Rückstellungen ev. Rückforderungen Zuwendungen	50.000,00		
D. Verbindlichkeiten		**902.871,12**	**698.508,77**
1. Fördermittel Generationenbad	585.974,68		
2. Darlehen Deutsche Klassenlotterie Berlin	176.000,00		
3. sonstige Verbindlichkeiten	138.946,06		
4. sonstige Verbindlichkeiten (1-5 Jahre) Generationenbad	1.950,38		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**6.441,00**	**30.742,42**
		6.645.133,22	**6.107.383,92**

Jahresrechnung vom 01.01. bis 31.12.2022 / Wirtschaftsplan 2024

		Plan 2022	IST 2022	IST 2021	Plan 2023	Plan 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	**Erträge**	**3.387.000,00**	**2.661.265,89**	**2.173.765,58**	**3.051.000,00**	**3.301.000,00**
	a) Satzungsgebundene Einnahmen	457.000,00	438.563,80	463.202,83	427.000,00	476.000,00
	b) Leistungsentgelte	2.220.000,00	1.262.431,71	913.263,18	1.806.000,00	2.027.000,00
	c) Zuwendungen	671.000,00	901.260,41	736.483,62	774.000,00	754.000,00
	d) Übrige Einnahmen	39.000,00	59.009,97	60.815,95	44.000,00	44.000,00
2	**Personalaufwand**	**1.710.000,00**	**1.526.228,91**	**1.387.957,05**	**1.571.000,00**	**1.691.000,00**
	a) Löhne, Gehälter und Honorare	1.710.000,00	1.351.712,75	1.215.090,07	1.571.000,00	1.691.000,00
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	174.516,16	172.866,98	0,00	0,00
3	Abschreibungen	88.000,00	218.868,70	190.473,61	100.000,00	97.000,00
4	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**1.589.000,00**	**1.256.352,13**	**1.040.876,89**	**1.380.000,00**	**1.513.000,00**
	a) Raumkosten	1.049.000,00	822.268,79	573.052,41	872.000,00	1.045.000,00
	b) Verwaltungskosten	328.000,00	281.145,35	330.163,72	312.000,00	280.000,00
	c) Ausgaben für Mitglieder	212.000,00	152.937,99	137.660,76	196.000,00	188.000,00
	Zwischenergebnis	**0,00**	**– 340.183,85**	**– 445.541,97**	**0,00**	**0,00**
5	Erträge aus Wertpapieren/Steuern	0,00	– 33.099,73	3.518,46	0,00	0,00
6	**Saldo**	**0,00**	**– 373.283,58**	**– 442.023,51**	**0,00**	**0,00**
7	Neutrales Erträge	0,00	592.584,10	533.581,82	0,00	0,00
8	Neutrale Aufwendungen	0,00	– 7.264,15	– 9.104,87	0,00	0,00
9	**Jahresergebnis**	**0,00**	**212.036,37**	**82.453,44**	**0,00**	**0,00**
10	Verbrauch zweckgebundene Rücklagen	0,00	364.957,81	306.644,36	0,00	0,00
11	Zuführung zweckgebundene Rücklagen	0,00	576.994,18	389.097,80	0,00	0,00
12	**Saldo**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Deutsche Rheuma-Liga | Berlin e.V.

Henning Dröse Gerlinde König

Kassenprüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2022

Am 15.03.2023 wurden in der Geschäftsstelle des Deutschen Rheuma-Liga Berlin e.V., die Kassenbücher des Deutschen Rheuma-Liga Berlin e.V. geprüft. Anwesend waren Herr Rosinsky als Geschäftsführer, Frau Zwiesigk als Buchhalter sowie die Unterzeichnenden als Kassenprüfer.

Die Kasse wird seit 1978 mittels EDV-System gebucht. Es wurden das gesamte Buchwerk sowie die Bankauszüge für das Jahr 2022 vorgelegt. Die in der Vermögensaufstellung per 31.12.2022 aufgeführten Guthaben bei Kasse und Banken sind mit 974.726,58 € vorhanden. Die vorgelegten Bankbelege wurden stichprobenweise mit den Buchungen verglichen. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Die Kasse der Geschäftsstelle ist ordnungsgemäß und einwandfrei geführt worden.

Zu Beanstandungen ist kein Anlass. Es wurden alle Fragen an die Geschäftsführung zur Jahresrechnung 2022 von der Geschäftsführung ausreichend und ausführlich beantwortet.

Wir schlagen der Mitgliederversammlung vor, die Jahresrechnung 2022 abzunehmen und den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2022 zu entlasten gemäß § 8 (1) 5. der Satzung der Deutschen Rheuma-Liga Berlin e.V.

Aufstellung der Konten:

Kasse Geschäftsstelle	1.341,59 €
Bank für Sozialwirtschaft:	
Konto 33 89 100	93.757,79 €
Konto 33 89 101	6.385,52 €
Konto 33 89 102	144.364,63 €
Konto 33 89 103	416.528,22 €
Konto 33 89 110	-30,50 €
Konto 33 89 156	3.466,20 €
Berliner Sparkasse:	
Konto 1064352061	100.000,00 €
Weberbank:	
Konto 1700024079	120.000,00 €
Konto 1000094480	83.507,75 €
Kautionskonto-Vermietung	
Konto 33 89 155	5.405,38 €
Gesamt	**974.726,58 €**

Berlin, den 15.03.2023

Henning Dröse Gerlinde König

In der Mitgliederversammlung am 25.06.2022 wurde durch die anwesenden Mitglieder beschlossen, den Satzungszwecks hinsichtlich der Erweiterung „Förderung des Sports“ zu ergänzen. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Mitteilung muss dieser Beschluss erneuert werden. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung auch auf andere, formelle Änderungen hin überprüft. Die nachstehende Ausstellung in der rechten Spalte bildet die zu beschließenden Änderungen dar. Dies gilt auch für die Wahlordnung.

aktuelle Formulierung	**zu beschließende** Änderungen
Präambel: Zur Verbesserung der Situation arbeitet der Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. mit Verbänden und Organisationen, vorrangig aus dem Gesundheitswesen, zusammen. Hierzu gehört die Selbstverpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und Zuwendungsgebenden.	**Präambel:** Zur Verbesserung der Situation **von Menschen mit rheumatischen Erkrankungen und Beschwerden** arbeitet der Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. mit Verbänden und Organisationen, vorrangig aus dem Gesundheitswesen, zusammen. Hierzu gehört die Selbstverpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und Zuwendungsgebenden.
§ 2 Zweck 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 1.1.1977 in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die Förderung der Wohlfahrtspflege und die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Im Vordergrund stehen die Verbesserung der Lebenssituation rheumakranker Menschen und deren Interessenvertretung.	**§ 2 Zweck** 1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 1.1.1977 in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die Förderung der Wohlfahrtspflege**, die Förderung des Sports** und die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Im Vordergrund stehen die Verbesserung der Lebenssituation rheumakranker Menschen und deren Interessenvertretung.
§ 4 Mitgliedschaft im Verein 1. Ordentliches und förderndes Mitglied kann auf Antrag jede natürliche Person werden, die an dem Zweck des Vereins interessiert ist. Ein Rechtsanspruch auf eine Mitgliedschaft besteht nicht. 3. Verdiente Persönlichkeiten können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.	**§ 4 Mitgliedschaft im Verein** 1. Ordentliches und förderndes Mitglied kann auf Antrag jede natürliche Person werden, die an dem Zweck des Vereins interessiert ist. Ein Rechtsanspruch auf eine Mitgliedschaft besteht nicht. **Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.** 3. Verdiente Persönlichkeiten können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. **Diese haben ein Stimmrecht wie die Mitglieder nach § 4 (1) dieser Satzung.**

aktuelle Formulierung	**zu beschließende** Änderungen
§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft 4. Gegen eine Ausschlussentscheidung des Vorstands steht dem Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe ein Widerspruchrecht zu. Über den Widerspruch entscheidet innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Widerspruchs der Vorstand. Hilft der Vorstand dem Widerspruch teilweise oder insgesamt ab, ist die Entscheidung dem Mitglied unverzüglich - spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach der getroffenen Entscheidung - bekannt zu geben. Hilft der Vorstand dem Widerspruch nicht ab, entscheidet die nächstmögliche Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder über den Ausschluss.	**§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft** 4. Gegen eine Ausschlussentscheidung des Vorstands steht dem Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe ein Widerspruchrecht zu. Über den Widerspruch entscheidet innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Widerspruchs der Vorstand. Hilft der Vorstand dem Widerspruch teilweise oder insgesamt ab, ist die Entscheidung dem Mitglied unverzüglich - spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach der getroffenen Entscheidung - bekannt zu geben. Hilft der Vorstand dem Widerspruch nicht ab, entscheidet die nächstmögliche Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder über den Ausschluss. Während dieses Verfahrens ruht die Mitgliedschaft.
§ 8 Mitgliederversammlung 2. Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie ist von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung von einer stellvertretenden Präsidentin oder einem stellvertretenden Präsidenten mit einer Frist von mindestens 30 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung kann durch Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift erfolgen, die alle Mitglieder zugeschickt bekommen. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung nichts Anderes vorsieht. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.	**§ 8 Mitgliederversammlung** 2. Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie ist von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten oder im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung von einer stellvertretenden Präsidentin oder einem stellvertretenden Präsidenten mit einer Frist von mindestens 30 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung **in Textform** einzuberufen. Die Einladung kann durch Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift erfolgen, die alle Mitglieder zugeschickt bekommen. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung nichts Anderes vorsieht. ~~**Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.**~~ Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Änderungen Wahlordnung

aktuelle Formulierung	**zu beschließende** Änderungen
gem. § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung des Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. vom 24. November 2012.	gem. § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung des Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. ~~**vom 24. November 2012.**~~
§ 2 Ankündigung der Wahl 1. Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der jeweiligen Tagesordnung angekündigt worden sind.	**§ 2 Ankündigung der Wahl** 1. Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der jeweiligen Tagesordnung angekündigt worden sind. **Diese Tagesordnung ist den Mitgliedern gemäß § 8 (2) dieser Satzung mitzuteilen.**
§ 3 Allgemeine Grundsätze 1. Die Regelungen zum aktiven und passiven Wahlrecht sind gemäß § 4 der Satzung zu beachten. Es folgen hier vier weitere Absätze.	**§ 3 Allgemeine Grundsätze** 1. ~~**Die Regelungen zum aktiven und passiven Wahlrecht sind gemäß § 4 der Satzung zu beachten.**~~ Aus den ursprünglichen fünf Absätzen werden vier.
§ 5 Wahl zur Besetzung eines Amtes 1. Sind eine Kandidatin bzw. ein Kandidat oder sind mehrere Kandidatinnen bzw. Kandidaten für ein Amt (eine Funktion) aufgestellt, so ist diejenige bzw. derjenige gewählt, die bzw. der die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten hat.	**§ 5 Wahl zur Besetzung eines Amtes** 1. Sind eine Kandidatin bzw. ein Kandidat oder sind mehrere Kandidatinnen bzw. Kandidaten für ein Amt (eine Funktion) aufgestellt, so ist diejenige bzw. derjenige gewählt, die bzw. der die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten hat. **Es gilt § 8 (2) dieser Satzung.** 3. **Die Regelungen zur Kooption und Neuwahl nach § 9 (5) sind zu beachten.**
§ 10 Verfahren bei Nichtigkeit von Wahlen 1. Der zuständige Vorstand muss Neuwahlen anordnen, wenn 1.1. ein Nichtmitglied gewählt worden ist, 1.2. jemand in eine Funktion gewählt wurde, die sie bzw. er nicht bekleiden darf. 2. Die Feststellung der Nichtigkeit von Wahlen kann von jedem Vereinsmitglied begehrt werden.	**§ 10 Verfahren bei Nichtigkeit von Wahlen** 1. Der zuständige Vorstand muss Neuwahlen anordnen, wenn 1.1. ein Nichtmitglied gewählt worden ist, 1.2. **ein Mitglied** ~~**jemand**~~ in eine Funktion gewählt wurde, die sie bzw. er nicht bekleiden darf. 2. ~~**Die Feststellung der Nichtigkeit von Wahlen kann von jedem Vereinsmitglied begehrt werden.**~~ Aus den ursprünglichen vier Absätzen werden drei.

Begegegnungen ermöglichen

Wir wollen nach der Pandemie unseren Mitgliedern wieder mehr Begegnungen ermöglichen, z.B. bei unseren Veranstaltungen, Kursen und Selbsthilfeangeboten. Viele unserer Mitglieder können sich jedoch nur den ermäßigten Beitrag leisten, darum bitten wir aus Solidarität um eine freiwillige Erhöhung Ihres Mitgliedsbeitrags oder um eine Spende, damit wir die wichtigen Angebote finanzieren können.

Bitte helfen Sie uns jetzt:

- Bleiben Sie uns als Mitglied treu!
- Werben Sie Mitglieder!
- Helfen Sie uns mit Ihren Spenden: seien es monatliche Beträge oder einmalige Zuwendungen oder auch Anlassspenden (z.B. bei Geburtstagen oder anderen Ereignissen)!
- Wenn Sie Gutes tun möchten, empfehlen wir Ihnen unsere Broschüre: „In gute Hände – verantwortungsvoll vererben – den eigenen Nachlass regeln“!

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz, Ihre Spenden und Ihr Engagement!

Besondere Unterstützung benötigen wir außerdem für:

- unsere Veranstaltungen und Informationen
- unseren Rheuma-Liga-Bus
- unser Selbsthilfe-Café
- unsere Angebote für die „Rheuma-Kinder“ (Schwimmen, Reiten)

Spendenkonto:
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
DE17 3702 0500 0003 3891 03
BIC BFSWDE33XXX
Verwendungszweck:
Begegnungen 2023

Kontakt und Information:
Gerd Rosinsky, Tel. 030 32 290 29 40

Ihre Spenden im Rahmen des § 10b (1) EStG (Einkommensteuergesetz) sind steuerbegünstigt im Sinne der §§ 52-54 der Abgabenordnung, der wir unterliegen. Es genügt, wenn Sie in Ihrer Steuererklärung unsere Steuer-Nr. (27/663/54064) sowie das Datum unseres letzten Freistellungsbescheides (06.09.2022) angeben.

Foto: # 47837173, ©EMrpize, stock.adobe.com

Deutsche Rheuma-Liga | **Berlin e.V.**

Mariendorfer Damm 161 a,
12107 Berlin
Tel. 030 32 290 290
Fax 030 32 290 29 39
E-Mail: zirp@rheuma-liga-berlin.de
www.rheuma-liga-berlin.de

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE98 3702 0500 0003 3891 00
BIC BFSWDE33XXX

Mitgliederbetreuung und Gruppenangebote für Körper und Seele
(Kurse, Funktionstraining, Schulungen, Fortbildungen, Mitgliedschaft)
Tel. 030 32 290 29 10, E-Mail: kurse@rheuma-liga-berlin.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-13 Uhr, Do 14-17 Uhr

Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
Tel. 030 32 290 29 23, E-Mail: presse@rheuma-liga-berlin.de

Soziale Beratung, Selbsthilfegruppen, Ehrenamt
Tel. 030 32 290 29 50, E-Mail: beratung@rheuma-liga-berlin.de
Telefonische Sprechzeiten: Mo-Do 9-13 Uhr, Do 14-17 Uhr

Social Media
https://www.facebook.com/RheumaLigaBerlin/
https://www.youtube.com/channel/UCn8D53lEhodtK0be5JrKXgw
https://twitter.com/DtRheumaLiga/
https://www.instagram.com/rheumaligaberlin/

Konto	
Hauptkonto	DE98 3702 0500 0003 3891 00
Mitgliedsbeitrag	DE44 3702 0500 0003 3891 02
Spenden	DE17 3702 0500 0003 3891 03

Schließtage
02.10.2023

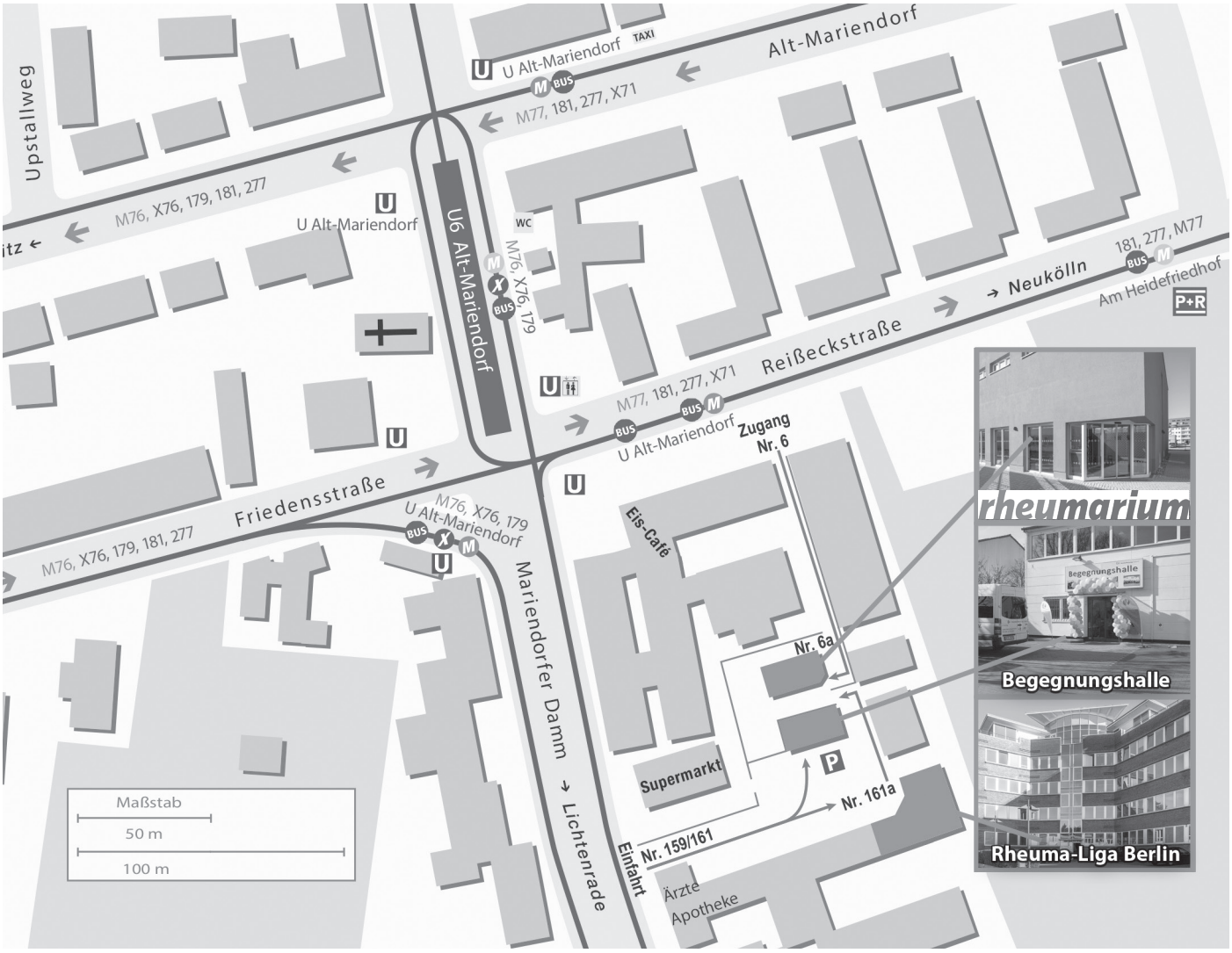

Fotos: Deutsche Rheuma-Liga Berlin